

Dr. Hans Friedrich Gelhausen

Solvenztest und Abschlussprüfung

Köln, 26. April 2007



Überblick

- I. Abschlussprüfung im bisherigen Kapitalschutzsystem
- II. Ausgestaltung eines alternativen Kapitalschutzsystems
- III. Prüfung des Solvenztests durch den Abschlussprüfer
- IV. Ergebnis

Bilanzorientiertes Kapitalschutzsystem

- Vorgaben der 2. EU-RL
- AG
 - Grundkapital
 - Gebundene Rücklagen
 - Verbot der Einlagenrückgewähr
 - Ausschüttung nur aus dem Bilanzgewinn
- GmbH
 - Verbot der Auszahlung aus dem zur Erhaltung des Stammkapitals erforderlichen Vermögen

Bedeutung der Abschlussprüfung

- Prüfung des Jahresabschlusses
 - Handelsrechtliche Prüfungspflicht (§§ 316 ff. HGB)
 - Verantwortliche Beurteilung im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses
 - Hilfsfunktion des Abschlussprüfers für das Feststellungsorgan
 - Nichtigkeit des Jahresabschlusses (§ 256 AktG)
 - Nichtigkeit des Gewinnverwendungsbeschlusses (§ 253 AktG)
 - Anfechtbarkeit des Gewinnverwendungsbeschlusses (§ 254 AktG)
- Weitere gesetzliche Prüfungspflichten (Gründung, Umwandlung, Kapitalerhöhung)

Solvenztest als Alternative

- **Liquiditätsorientierter Solvenztest als Ausgangspunkt**
 - Solvenztest als Beurteilung der Liquiditätslage nach Ausschüttung/Entnahme
 - Fähigkeit des Unternehmens, seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen
- **Beschränkte Aussagekraft eines Solvenztests**
 - Unsicherheit von Prognosen generell
 - Zeithorizont: Beschränkung auf einen überschaubaren Prognosezeitraum
 - Forderungen und Verbindlichkeiten
 - Bewertung von Sachleistungen
 - Einnahmenschätzungen / Ausgabenschätzungen
 - Kreditaufnahmemöglichkeiten
 - Eigenkapitalzuführungen

Solvenztest als Alternative (II)

- **Ergänzung durch eine vermögensorientierte Beurteilung**
 - Insolvenzrecht: Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit
 - Insolvenzstatus, HGB- oder IFRS-Bilanz, Wahlrecht
 - Zentrale Frage:
Ist die Deckung verursachter, aber noch nicht fälliger Verpflichtungen aus künftigen geplanten Gewinnen hinnehmbar?
⇒ soll Ausschüttung trotz bilanzieller Überschuldung zulässig sein?
- **Nur Schuldendeckung oder zusätzlicher Haftungspuffer?**
 - Deckung der Verbindlichkeiten als Mindestanforderung
 - Gesetzliches Mindestkapital
 - Freiwilliges Festkapital

Liquiditätsbezogener Solvenztest

- Beurteilung aufgrund einer konkreten Finanzplanung
 - Mindestmaß an Vergleichbarkeit und Objektivierbarkeit erforderlich
- Ausgangspunkt: Finanzstatus
 - Stichtag
 - Gegenüberstellung von Finanzmitteln und Verbindlichkeiten
 - Ableitung aus dem Rechnungswesen
 - Ergänzung um vorhandene Finanzierungsreserven
- Liquiditätsplanung
 - Zeithorizont: Überschaubarer Zeitraum
 - Erfassung der Zahlungsein- und -ausgänge
 - Reichweite bei Mutterunternehmen
 - Konzernweite Liquiditätsplanung
 - Erfassung der konzernintern verursachten Zahlungen beim Mutterunternehmen (Gewinnausschüttungen / Verlustübernahmen)

Solvenzerklärung

- Keine Offenlegung des Liquiditätsstatus und des Liquiditätsplans
- Solvenzerklärung der gesetzlichen Vertreter
 - Erklärung darüber, dass auf der Grundlage des aufgestellten Finanzstatus und der Liquiditätsplanung für den Zeitraum bis ... [mit hoher Wahrscheinlichkeit] davon ausgegangen werden kann, dass nach der Ausschüttung hinreichende Liquidität vorhanden ist, um die fällig werdenden Verbindlichkeiten zu erfüllen
- Prüfung und Billigung durch den Aufsichtsrat
- Voraussetzung für die Zulässigkeit von Auszahlungen an Aktionäre
 - Gewinnausschüttung
 - Kapitalrückzahlung/Entnahme

Empfiehl sich eine Prüfung durch den Abschlussprüfer?

- Pro

- Abschlussprüfung ist weiterhin erforderlich
 - für den Konzernabschluss als Informationsinstrument
 - für die vermögensorientierte Beurteilung (zB IFRS-Einzelabschluss)
- Besondere Bedeutung des Solvenztests bei geringem Mindestkapital
- Stärkung des Vertrauens der Gläubiger
 - Öffentlichkeit wird nur durch Erklärung informiert
 - keine Offenlegung des zugrunde liegenden Zahlenwerks
- Grundlage/Hilfe für die Prüfung durch den Aufsichtsrat

- Contra

- Inhärente Grenzen der Prüfbarkeit
- Prüfersicht: Haftungs- und Reputationsrisiken - Erwartungslücke

Inhalt der Prüfung

Liquiditätsstatus

- Ableitung aus den Zahlen des Rechnungswesens
- Verlässlichkeit der ergänzenden Annahmen

Liquiditätsplanung

- Prüfung, ob die Annahmen und Absichten der gesetzlichen Vertreter glaubhaft sind
 - Plausibilität und Schlüssigkeit
 - Widerspruchsfreiheit zu
 - tatsächlichem Handeln
 - anderen Unterlagen einschließlich des Jahresabschlusses
 - allgemein bekannten wirtschaftlichen Tatsachen und Erfahrungssätzen
- Prüfung, ob die aus den Annahmen gezogenen Folgerungen schlüssig, dh. sachlich richtig und willkürfrei, sind

Vergleichbare Prüfungsaufgaben

Prüfung der Fortführungsprämisse (going concern) (IDW PS 270)

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens als Grund für den Wegfall der Fortführbarkeit
 - Überschuldung oder Illiquidität
 - Bestandsgefährdende Risiken im Lagebericht/Bestätigungsvermerk
- Beurteilungszeitraum mind. 12 Monate nach Abschlussstichtag
- Indikatoren für Zweifel an der Unternehmensfortführung
 - Negative Zahlungssalden aus laufender Geschäftstätigkeit
 - Ungünstige finanzielle Schlüsselkennzahlen
 - Zahlungsschwierigkeiten

Vergleichbare Prüfungsaufgaben

Prüfung der Fortführungsprämisse (going concern) (II)

- Prüfungshandlungen
 - Interne Planungsunterlagen als Grundlage
 - Analyse und Erörterung der Zahlungsströme, des geplanten Ergebnisses und anderer wichtiger Prognosedaten mit den gesetzlichen Vertretern
 - Abschätzung geplanter entlastender Maßnahmen
 - Nachweise über Umsetzbarkeit der Planungen
 - Beurteilung der Zuverlässigkeit des (Finanz-)Planungssystems
 - Vergleich der zukunftsorientierten Finanzinformationen für die unmittelbar vorangegangenen Zeiträume mit den jeweiligen Ergebnissen dieser Zeiträume (Plan/Ist-Vergleich)
 - Vergleich der zukunftsorientierten Annahmen zur Unternehmensfinanzierung für das laufende Geschäftsjahr mit den aktuellen Ergebnissen

Vergleichbare Prüfungsaufgaben

Prüfung eingetretener oder drohender Zahlungsunfähigkeit bei Unternehmen (IDW PS 800)

- Drohende Zahlungsunfähigkeit
 - Definition in § 18 Abs. 2 InsO:
Der Schuldner droht zahlungsunfähig zu werden, wenn er voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die bestehenden Zahlungspflichten im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen
 - Berechtigt den Schuldner zur Stellung eines Insolvenzantrags

Vergleichbare Prüfungsaufgaben

Prüfung eingetretener oder drohender Zahlungsunfähigkeit bei Unternehmen (II)

- Finanzstatus
 - Ableitung aus dem Rechnungswesen
 - Gegenüberstellung von Finanzmittelpotential und Verbindlichkeiten
 - Gliederung nach Grad der Liquidität bzw. Fälligkeit
 - Erfassung vorhandener Finanzierungsreserven
- Finanzplan
 - Erfassung der erwarteten Ein- und Auszahlungen
 - Zahlungswirksame Konsequenzen der künftigen Geschäftstätigkeit
 - laufender Geschäftsbetrieb
 - Investitionen/Desinvestitionen
 - Finanzverkehr

Vergleichbare Prüfungsaufgaben

Prüfung eingetretener oder drohender Zahlungsunfähigkeit bei Unternehmen (III)

- Berücksichtigung eingeleiteter oder beabsichtigter Maßnahmen
 - ⇒ Durchführung muss hinreichend gesichert sein
- Detaillierungsgrad
- Planungshorizont
- „Bestehende“ Zahlungspflichten
- Künftig verfügbare Finanzmittel
- Beurteilung im Rahmen des Insolvenztatbestands / Wahrscheinlichkeiten

Vergleichbare Prüfungsaufgaben

Bewertung von Unternehmen/Beteiligungen

- Unternehmensbewertung (IDW S 1)
 - Ertragswertverfahren
 - Discounted Cash Flow-Verfahren
- Grundlage: interne Planungsdaten (Planbilanzen, Plan-GuV, Plan-Kapitalflussrechnungen)
 - Planungen und Prognosen nach der Phasenmethode
 - Verlässlichkeit der Bewertungsunterlagen
 - Plausibilitätsbeurteilung der Planungen
- Ermittlung des Abwertungsbedarfs im handelsrechtlichen JA nach Ertragswert / DCF-Verfahren (IDW RS HFA 10)

Vergleichbare Prüfungsaufgaben

Bewertung von Unternehmen/Beteiligungen (II)

- Prüfung von Zeitwerten (IDW PS 315; ISA 545)
 - Prüfung der organisatorischen Vorkehrungen zur Ermittlung von Zeitwerten
 - Beurteilung der zugrunde liegenden Annahmen und Informationen
 - Plausibilität und Realitätsnähe der wesentlichen Annahmen
 - Relevanz, Zuverlässigkeit, Neutralität, Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit
 - Analyse der Sensitivität
 - Verprobung durch Kontrollrechnung oder Vergleichswerte
 - stetige Anwendung der Ermittlungsverfahren
 - Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Abschlussstichtag
- Bedeutung von Planungsrechnungen für die Bilanzierung nach HGB und damit für das bisherige Gläubigerschutzsystem

Vergleichbare Prüfungsaufgaben

Prüfung von Gewinnprognosen und –schätzungen nach der ProspektVO

- Aufnahme von Prognosen freiwillig
- bei Aufnahme obligatorische Prüfung,
 - ob die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen **ordnungsgemäß erstellt** wurde, und
 - ob die in den Erläuterungen dargestellten Grundlagen **im Einklang mit** den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierung und Bewertungsgrundsätzen der die Gewinnprognose erstellenden Gesellschaft liegen.
- Keine Prüfung der von der Gesellschaft identifizierten und der Gewinnprognose zugrunde gelegten Faktoren und Annahmen

Schlussfolgerungen für die Prüfung des Solvenzttests

Differenzierung des Prüfungsurteils

Positive Assurance möglich für

- Prüfung des Liquiditätsstatus
- Prüfung der ordnungsgemäßen Erstellung der Liquiditätsplanung auf Basis der von der Gesellschaft identifizierten und der Liquiditätsplanung zugrunde gelegten Faktoren und Annahmen

Negative Assurance möglich für

- Beurteilung der Angemessenheit der für die Liquiditätsplanung zugrunde gelegten Faktoren und Annahmen

Thesen

Prüfung des Solvenztests durch Abschlussprüfer

- ist möglich
 - belegt durch die Beispiele vergleichbarer Prüferaufgaben
- ist sinnvoll
 - Ausgleich für die Beschränkung auf eine bloß verbale Aussage
- verhindert eine erkennbar unzutreffende Beurteilung durch das Management
 - Kontrollfunktion, keine Übernahme der Planungskompetenz
- bietet keine absolute Gewähr für die Aufrechterhaltung der Solvenz
 - zwingende Folge der Prognoseunsicherheit